

Reden miteinander

Autor(en): **Hauser, Sonja / Büsser, Bettina**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **71 (1996)**

Heft 7-8

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-106384>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Partnerschaftliche Grundsätze bestimmen mit dem neu



Reden miteinander

Draussen auf dem Gang stapeln sich Kisten – ein Chaos: Die Redaktion des «Beobachter» ist dabei, umzuziehen. Auch bei Sonja Hauser, 36, seit 1990 «Beobachter»-Beraterin, geht es im Arbeitsalltag oft hektisch zu und her, etwa wenn sie an der «Beobachter-Hotline» telefonisch Auskunft gibt. Oder wenn sie die rund 120 bis 200 schriftlichen Anfragen im Monat beantwortet. Rechtsanwältin Hauser, die nach ihrem Studium in einem Behindertenheim und am Gericht arbeitete, ist auf die Beratungsgebiete Ehe-, Familien-, Scheidungs- und Erbrecht, Adoption und Konkubinat spezialisiert. Auf Bereiche also, wo es, wie sie sagt, «menschelt».

«Die Arbeit beim «Beobachter» ist sehr vielfältig; ich bin mit den Betroffenen konfrontiert, kann konkret helfen durch rechtliche Beratung und finanzielle Unterstützung (Stiftung Weihnachtsaktion). Andererseits ist die Arbeitsbelastung gross, und die Probleme der Ratsuchenden belasten mich manchmal, verfolgen mich bis in den Feierabend. Etwa wenn es um Kindsmisshandlung, Kindsmisbrauch oder um schlimme Kampfscheidungen geht.»

wohnen: Welche Fragen werden Ihnen von intakten Familien am häufigsten gestellt? Neben Fragen zum Erbrecht geht es am häufigsten um das liebe Geld, um Budgetfragen. Ehepaare fragen etwa, wer wieviel an die gemeinsamen Lebenskosten bezahlen muss. Bei Kindern und Jugendlichen geht es um Beiträge an Kost und Logis, um die Finanzierung der Ausbildung.

wohnen: Wie regelt unser Recht die Beziehungen innerhalb der Familie? Im Gesetz ist festgehalten, welche Rechte und Pflichten in der Ehe und zwischen Eltern und Kind gelten. Das neue Eherecht, seit 1988 in Kraft, beruht – Gottseidank – auf dem

Grundprinzip der Partnerschaft, der Mann ist nicht mehr das Haupt der Familie: Die Ehepartner sind gleichwertig in Rechten und Pflichten und schulden sich gegenseitig Beistand und Unterhalt. Durch das neue Eherecht sind Haushaltführung und Kinderbetreuung aufgewertet worden, die Ehepartner haben die Gestaltungsfreiheit in der Rollenteilung. Heute bestimmen zudem Ehepaare gemeinsam den ehelichen Wohnsitz; die Familienwohnung kann nicht von einem Teil des Paares allein gekündigt oder verkauft werden, es müssen beide zustimmen.

wohnen: Wie ist die rechtliche Situation zwischen Eltern und Kindern? Die Eltern müssen die Kinder angemessen betreuen und erziehen, ihnen eine angemessene schulische und berufliche Ausbildung ermöglichen. Die Kinder sind mit 16 religiös mündig, und sexuelle Beziehungen sind ab 16 Jahren nicht mehr strafbar; sie sind dann also im Sexualbereich frei zu entscheiden.

Übrigens wurde auf Beginn dieses Jahres hin das Mündigkeitsalter von 20 auf 18 Jahre herabgesetzt – und ich denke, das wird mancherorts zu Konflikten führen. Denn die 18jährigen sind häufig noch in Ausbildung, können sich selber nicht erhalten, und die Eltern sind ja auch verpflichtet, ihnen eine angemessene Ausbildung zu finanzieren. Gleichzeitig sind die Jugendlichen dann mündig – die Eltern können ihnen nichts mehr vorschreiben, können nur noch gemeinsam mit ihnen Spielregeln für das Zusammenleben aufstellen.

wohnen: Unser Thema hier ist ja Mitbestimmung – was sagt das Gesetz dazu? Es regelt den Konfliktfall, also wenn die Familie nicht mehr in der Lage ist, Probleme selber zu lösen. Bei Konflikten unter Ehepaaren gibt es die Möglichkeit von Eheschutzmassnahmen; sie können sich, auch wenn sie weder

en Eherecht das Familienleben – oft nur auf dem Papier

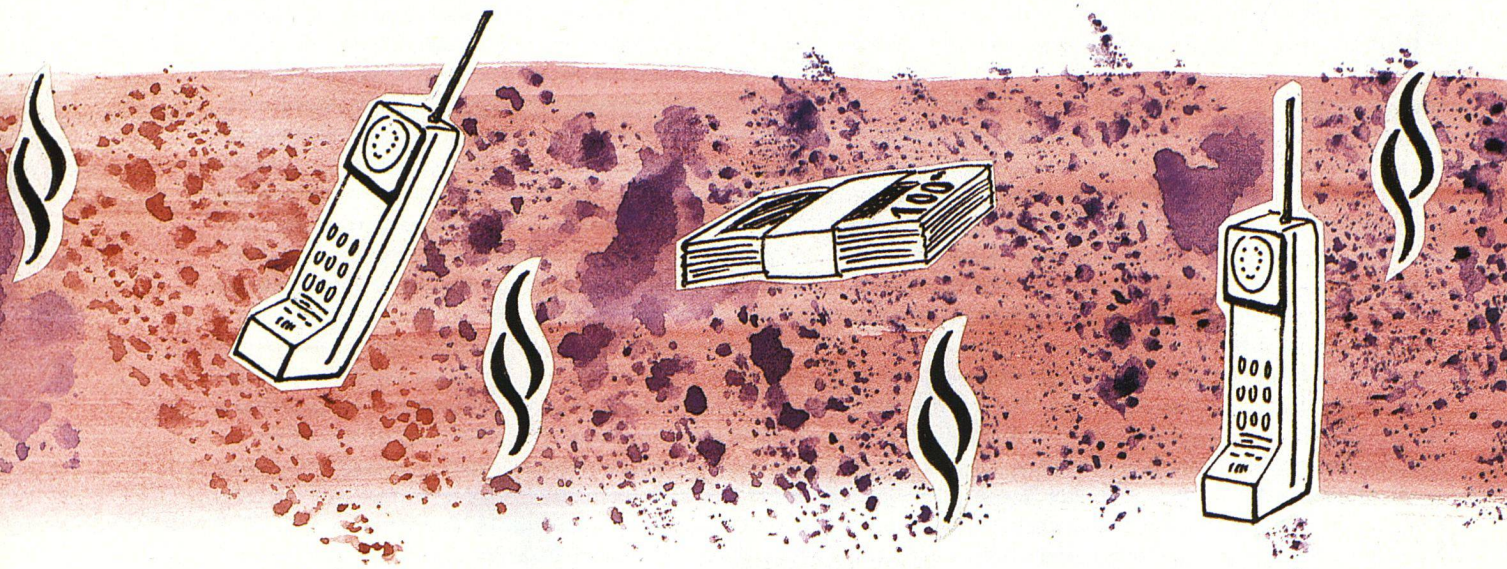


Illustration Joëlle Lanoë

eine Scheidung noch eine Trennung wollen, an den Eheschutzrichter wenden. Dasselbe gilt für die Kinder: Die Behörden können sich mit Kinderschutzmassnahmen einschalten, wenn Kinder gefährdet sind, wenn sie verwahrlösen, wenn die Erziehung fehlt oder nicht angemessen ist, bei Misshandlungen und Missbrauch.

Doch wenn die Probleme nicht so schlimm sind, wird die Beratung heikel. Die Eltern sitzen am längeren Hebel. Sie können sagen: Heute wird nicht TV geschaut, heute bekommst du kein Sackgeld – wie will sich ein Kind dagegen durchsetzen? Dann sind vielleicht Gotte und Götti, andere Verwandte oder Lehrerinnen und Lehrer gefragt.

wohnen: Gibt es aus Ihrer persönlichen Sicht noch weitere Tipps für einen fairen, demokratischen Umgang in der Familie? Der banalste Tip ist: Reden miteinander und vor allem einander auch zuhören, spüren und wahrnehmen, wo die jeweiligen Bedürfnisse liegen. Mit Paragraphen kann man nichts lösen, man muss sich miteinander auseinandersetzen – und zwar Auseinandersetzung nicht als Streit, sondern indem man sich zusammensetzt und eine Auslegeordnung macht. Häufig ist es ja in Beziehungen so, dass man Dinge miteinander verknüpft, die auf verschiedene Ebenen gehören. Dass etwa bei Geldstreitigkeiten auch noch eine emotionale Verletzung mitspielt oder bei einem Streit um Taschengeld die Probleme der Eltern, wenn sich das Kind von ihnen löst, eine Rolle spielen. Grundsätzlich scheint es mir einfach wichtig, dass jeder das Gefühl hat, er sei ein anerkanntes, gleichwertiges Mitglied der Familie, das auch ernstgenommen wird.

wohnen: Können Sie durch Ihre Beratung dazu beitragen, dass Konflikte demokratischer gelöst werden? Ich kann den Ratsuchenden bloss aufzeigen, wie die gesetzliche Grundlage aussieht – sich damit auseinandersetzen und eine eigene Lösung finden können nur sie selbst. Wenn aber die Konflikte und die Kommunikationsprobleme so gross sind, dass das nicht mehr möglich ist, weise ich sie an eine geeignete Beratungsstelle weiter.

Manchmal stärkt es das Selbstvertrauen, wenn ich zuhöre und die Probleme ernst nehme. Wenn sich etwa eine Frau bei mir beklagt, dass ihr Mann ihr nicht genügend Haushaltsgeld gibt, dass sie um jedes Paar Schuhe betteln muss. Dann hilft es ihr nicht viel, wenn sie erfährt, dass laut Gesetz ein Ehepaar seine Finanzen partnerschaftlich regeln und einander über Einkommen, Vermögen und Schulden informieren muss. Es hilft ihr aber, wenn ich ihr Mut mache, ihre Rechte im Gespräch mit ihrem Mann einzubringen.

Solche Anfragen habe ich übrigens häufig: Viele Frauen erhalten ein knappes Haushaltsgeld zugeteilt – und manchmal sind die Ehemänner nicht diskussionsbereit. Rein juristisch betrachtet kann die Frau dann den Eheschutzrichter anrufen – aber das wird sie nur tun, wenn die Beziehung sowieso zertrübt ist. Im Bereich Budget, Haushaltsgeld, Taschengeld klaffen Recht und Realität weit auseinander.

wohnen: Gibt es weitere solche Bereiche? Ich habe viele Anfragen zum Thema Konkubinat – und hier ist die Kluft zwischen Realität und Recht riesig: Mit dem Konkubinat existiert heute eine weitverbreitete Form des Zusammen- und Familienlebens, die im Gesetz einfach nicht vorgesehen ist.

wohnen: Kommen Ratsuchende auch mit Alltagsfragen zu Ihnen wie etwa: Wer bestimmt, wohin wir in die Ferien fahren? Die meisten Familien versuchen, solche Dinge intern zu regeln. Es wäre auch schwierig, sie da zu beraten: Mitbestimmung ist individuell. Und meistens suchen die Leute erst dann Hilfe und Beratung, wenn sie nicht mehr weiter wissen. Manchmal allerdings kommen Ratsuchende schon, bevor grosse Konflikte ausgebrochen sind. Das sind für mich jeweils positive Situationen: Wenn ich die rechtlichen Grundlagen und gleichzeitig Lösungsansätze für einen möglichen späteren Konflikt aufzeigen, ihn so vielleicht sogar verhindern kann, dann bin ich sehr froh.

Das Interview mit Sonja Hauser führte Bettina Büsser. Sie lebt in Zürich und wirkt im Presseladen mit.